

**Mitglieds- und Beitragsordnung
als Geschäftsordnung zu § 16 der Satzung der Wissenschaftlichen Gesellschaft
für Theologie e.V.**

1. Die Mitglieds- und Beitragsordnung regelt Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder während der Dauer der Mitgliedschaft. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Mitgliedsbeiträge selbst werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2015:

Mitgliedsstatus	Beitrag in Euro
Professorinnen und Professoren	75,00
Professorinnen und Professoren im Ruhestand	50,00
Privatdozenten/-innen, außerplanmäßige Professorinnen/Professoren	35,00
Mitglieder aus Osteuropa	25,00

4. Änderungen der Anschrift, Bankverbindung und im Mitgliedsstatus sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. Juli jeden Jahres.
6. Mitglieder, die (bisher) nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. September jeden Jahres auf eines der Geschäftskonten der Gesellschaft.

Die Gesellschaft behält sich bei Rücklastschriften vor, die bei der Bank anfallenden Gebühren an das Mitglied weiterzugeben und zusätzlich zum Beitrag zu erheben. Im Falle von Verzug wird bei einer Mahnung eine Mahngebühr von Euro 3,00 fällig.

7. Beitragskonten der Gesellschaft:

Bank	Konto-Nr.	BLZ	IBAN	BIC
KD Bank	1552396010	35060190	DE78 3506 0190 1552 3960 10	GENODED1DKD
Postbank	0382060303	25010030	DE70 2501 0030 0382 0603 03	PBNKDEFFXXX
PostFinance	40-742350-5		CH98 0900 0000 4074 2350 5	POFICHBEXXX

8. Bei Eintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

9. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist nur entsprechend § 14 der Satzung möglich.

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Belange oder Interessen der Gesellschaft in besonders schwerem Maße verstoßen hat, durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 17. September 2014.